



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1084/2021  
Datum RR-Sitzung: 15. September 2021  
Direktion: Finanzdirektion  
Geschäftsnummer: 2020.FINPA.237  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19).**

### **Vorsorgliche personalrechtliche Massnahmen betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Kantons Bern**

Aufgrund der durch den Bundesrat am 8. September 2021 vorgenommenen Anpassungen in der Covid-19- Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) beschliesst der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion folgende vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen für die Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons Bern:

1. In den Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung wird (vorerst) bei den Mitarbeitenden keine Prüfung des Covid-19-Zertifikats im Sinne von Art. 25 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> der Covid-19-Verordnung besondere Lage vorgenommen.
2. Am Arbeitsort sind zum Schutz der Mitarbeitenden weiterhin die Präventionsmassnahmen gemäss Art. 25 Covid-19-Verordnung besondere Lage und dem Allgemeinen Schutzkonzept Coronavirus des Personalamts zu gewährleisten. Die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sind gehalten, die Vorgaben in ihren Organisationseinheiten entsprechend umzusetzen.
3. Für die Justiz, die Finanzkontrolle, die Datenschutzaufsichtsstelle sowie die Parlamentsdienste ergeben sich die Zuständigkeiten für die vorliegenden vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen aus Artikel 2 PV. Die Universitätsleitung sowie die Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule werden eingeladen, die entsprechenden vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen in ihren Organisationseinheiten bedarfsgerecht zu regeln und umzusetzen.
4. **Die Massnahmen gelten rückwirkend ab 13. September 2021 (00.00 Uhr) und bis auf Weiteres.** Über eine allenfalls später notwendige Einführung der Überprüfung des Covid-19-Zertifikats der Mitarbeitenden entscheidet der Regierungsrat zu gegebener Zeit und nach Massgabe der aktuellen Lageeinschätzung.

## Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer  
Staatsschreiber

### Verteiler

- Alle Direktionen
- Justizleitung
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Parlamentsdienste
- Universitätsleitung
- Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule

### Beilagen

- Änderungen Covid-19-Verordnung vom 8. September 2021 (Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats)
- FAQ (BAG) – Ausweitung Zertifikatspflicht